

Beitragsordnung

Multimediale Jugendarbeit Sachsen e.V.

Stand: Januar 2014, aktiv ab Februar 2015

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Jedes Mitglied des Multimediale Jugendarbeit Sachsen e.V. verpflichtet sich einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Folgende Konditionen gelten

Vollzahler:	6 € / Monat
Ermäßigt:	3 € / Monat

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den vollen Beitrag zu leisten. Es kann ein Antrag auf Ermäßigung beim Vorstand eingereicht werden. Dazu muss das Dokument „Antrag auf Beitragsermäßigung“ eingereicht werden. Alternativ kann auch der zugehörige Absatz in der Beitrittserklärung ausgefüllt werden. Der Antrag auf Ermäßigung wird vom Vorstand innerhalb von 4 Wochen bewilligt oder abgelehnt. Der Bewilligungszeitraum endet mit der folgenden Jahreshauptversammlung. Anschließend ist der volle Beitrag zu leisten. Ist eine weitere Ermäßigung gewünscht, kann beim Vorstand ein Folgeantrag eingereicht werden.

Die Beitragszahlung erfolgt monatlich. Die Mitglieder willigen darin ein, den Beitrag per Einzugsermächtigung vom Verein Multimediale Jugendarbeit Sachsen e.V. einziehen zu lassen.

Bankverbindung

Bank:	Volksbank Mittweida
Inhaber:	Multimediale Jugendarbeit Sachsen e.V.
IBAN.:	DE95 8709 6124 0197 0079 66
BIC:	GENODEF1MIW